

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

An die
Finanzverwaltungen der Einwoh-
nergemeinden
Kanton Solothurn

16. April 2007 STE

Rechnungsführung im Bereich Zivilschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. Januar 2007 gilt auf der Grundlage der Verordnung über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz § 37 (BZVSO, BGS 531.2) eine neue Regelung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) für die Verwendung von Ersatzabgaben. Wir nehmen diese Neuregelung zum Anlass, um Sie auf die buchhalterischen Gepflogenheiten bezüglich der Funktionstellen im Bereich „Zivilschutz“ und der Verwendung von Ersatzabgaben hinzuweisen.

1 Grundsätzliches zur Rechnungsführung

- Die Funktionsstelle 160 „Zivilschutz“ wird nicht als Spezialfinanzierung (keine internen Verrechnungen, kein Ausgleich der Teilrechnung) geführt: Die Funktionsstelle ist für Zivilschutzaufwendungen der Gemeinde (u.a. Unterhalt öffentliche Schutzräume, Betriebskostenbeitrag an Regionale Zivilschutzorganisation, R ZSO) zu verwenden. Der Nettoaufwand aus der Funktionsstelle geht zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes.
- Die Funktionsstelle 161 oder 162 ist als Spezialfinanzierung für die rechnungsführende Einwohnergemeinde (Leitgemeinde) einer regionalen Zivilschutzregion (R ZSO) reserviert (ausgeglichene Teilrechnung mit internen Verrechnungen).
- Beiträge für Ersatzabgaben werden als Einnahmen in der laufenden Rechnung unter Ertragskonto 160.430 verbucht. Derselbe Betrag muss mit Aufwandkonto 160.381 ins Ersatzabgabekonto 2281 (Spezialfinanzierungskonto) eingelegt werden (Bruttoverbuchung).
- Die Ersatzbeiträge aus dem Konto 2281 dürfen neu nur noch aufgrund eines Antrags beim AMB und in der der bewilligten Höhe entnommen werden (vgl. Schreiben AMB). Sie sind im Konto 160.481 als Entnahmen auszuweisen.
- Das Konto 314 „Baulicher Unterhalt durch Dritte“ ist aufgrund der neuen Regelung das AMB zu unterteilen in:
 - 314.01 Unterhalt von öffentlichen Schutzräumen (Bevölkerung)
 - 314.02 Unterhalt von Schutzanlagen (Zivilschutz)
- Ein buchhalterisches Beispiel ersehen Sie in der Beilage.

2 Einreichung Unterlagen

Dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sind jedes Jahr folgende Unterlagen nach der Rechnungsgemeinde, spätestens Ende Monat Juli, einzureichen:

- Übersicht Funktionsstelle 160 (Zivilschutz)
- Übersicht Funktionsstelle 161 oder 162 (Spezialfinanzierung Zivilschutz, falls vorhanden)
- Kontoauszug Konto 2281 (Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge)
- Kontoauszug Konto Nr. 160.430, Ersatzabgaben Schutzraumbauten (mit Angaben zu Jahr; Bauherr und Höhe Ersatzabgabe)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Abteilung Zivilschutz
Baselstrasse 40
4500 Solothurn
oder
Fax: 032 627 93 01

Begründung: Gemäss Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz tragen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Als Grundlage dienen die Jahresrechnungen der Gemeinden und des Kantons. Für die Umsetzung ist eine paritätische Kommission (je 3 Vertreter der Gemeinden und des Kantons) zuständig.

Dieses Schreiben ersetzt die Ausführungen vom 4. November 2004 vollständig.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und bedanken uns für die Umsetzung.

Freundliche Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Kopie an: Herrn Rolf Leuthard, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
MA Abteilung Zivilschutz, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutzkommando der R ZSO, Kanton Solothurn
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (4)

Beilagen

- Beilage: Beispiel Kontoführung Funktionsstelle 160

Beilage: Beispiele Kontoführung Funktionsstelle 160 (alle Angaben in Fr.)

Funktionsstelle Zivilschutz (160)		Ersatzabgaben (2281)	
			150'000 1)
2) 45'000			
4) 25'000	25'000 3)		25'000 4)
	30'000 5)	5) 30'000	
	Saldo: 15'000	Saldo: 145'000	
Text	Betrag	Kontierung	
1) Anfangsbestand Kapital	150'000		
2) Aufwände Zivilschutz (u.a. an R ZSO)	45'000	160.3xx	Flüssige Mittel
3) Ertrag aus Ersatzabgaben	25'000	Flüssige Mittel	160.430
4) Einlage Ersatzabgaben	25'000	160.381	2281
5) Entnahme aus Kapital (gemäss Bewilligung AMB)	30'000	2281	160.481

Legende

- 1) Das Kapital in der Bestandesrechnung beträgt 150'000 (Anfangsbestand)
- 2) Allgemeine Aufwände während eines Jahres zu Lasten der Funktion 160 (z.B. Betriebskostenbeitrag an R ZSO)
- 3) Ersatzabgaben für öffentliche Schutzräume, welche im Ertrag vereinnahmt werden.
- 4) Der vereinnahmte Betrag muss mit Einlagekonto in das Kapitalkonto verbucht werden (Bruttoverbuchung).
- 5) Aufgrund der Bewilligung des AMB kann eine Entnahme aus dem Kapital in der jeweils bewilligten Höhe (hier: Fr. 30'000.--, Annahme) erfolgen. Ohne Bewilligung dürfen keine Entnahmen vollzogen werden.